



Taxordnung Tagesgäste 2018

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Aufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

2. PENSIONSPREIS

Der Pensionspreis setzt sich zusammen aus:

- A. der **Tagestaxe** für Aufenthalt und Betreuung
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

- 3.1 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste pro Tag Pauschal Fr. 70.00
-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von fünf bis neun Stunden, inkl. Mittagessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.
- 3.2 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste pro Halbtage Pauschal Fr. 45.00
-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von bis zu fünf Stunden, inkl. Mittagessen oder Abendessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.
- 3.3 Zusatztaxe für ein Zimmer mit Pflegebett für den individuellen Rückzug in der Wohnung Fr. 15.00

In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

4. PFLEGETAXE

Die Taxe für Gesundheits- und Krankenpflege richtet sich nach der Pflegeintensität. Diese wird mit dem System BESA errechnet und einer von 12 Stufen zugerechnet. Bei Halbtagesaufenthalten werden die Pfl egetaxen halbiert.

Pflegestufe	Bewohner/-in	Versicherer	Gemeinde	Total
1	Fr. 4.20	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 13.20
2	Fr. 19.20	Fr. 18.00	Fr. 0.00	Fr. 37.20
3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 14.70	Fr. 63.30
4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 30.50	Fr. 88.10
5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 46.30	Fr. 112.90
6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 62.10	Fr. 137.70
7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 77.90	Fr. 162.50
8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 93.80	Fr. 187.40
9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 109.60	Fr. 212.20
10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 125.40	Fr. 237.00
11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 141.20	Fr. 261.80
12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 157.00	Fr. 286.60

5. Optionale Dienstleistungen

5.1	Frühstück	Fr.	8.00
5.2	Nachtessen	Fr.	10.00
5.3	Pflegematerial und Medikamente		nach Aufwand
5.4	Weitere Dienstleistungen und Tarife werden gemäss der ordentlichen Taxordnung verrechnet.		

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Folgemonat rückwirkend auf den vergangenen Monat. Die Rechnungsstellung wird direkt dem Vertragspartner oder der rechtlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist in 10 Tagen netto zu bezahlen.

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziffer 4 Pflegekosten werden direkt in Rechnung gestellt.

Buttisholz, Juni 2018

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz
Wohnzentrum Primavera

Betriebsleitung



Christian Arnold

Präsidentin



Claudia Stocker

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz
Wohnzentrum Primavera
Arigstrasse 17
6018 Buttisholz

Telefon 041 929 65 20
ZSR R 7043.03

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH68 8117 2000 0095 6757 8
Website: www.pflegewohngruppe.ch
Email: info@pflegewohngruppe.ch